



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 27.09.2023
Az.:
2020-2026/KA/24

24. Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Frank-Mayer, Ursula

Weitere Vertretung für Kreisrätin Helga
Stieglmeier

Geiger, Florian

Gneiße, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Reiter, Wolfgang

Schwimmer, Jakob

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bank, Barbara

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Huber, Matthias

Sicheneder, Markus

Watzka, Irmgard

Wirth, Harald

Wolf, Andrea

Büro Landrat, stellvertretende Büroleitung, Assistenz Vorsitz, TOP 1, TOP 15

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung, TOP1, TOP15

Abteilungsleitung Z

Abteilungsleitung A1, TOP17

Leitung FB Z2, TOP 16

Büro Landrat, Protokollführung

Leitung FB Z1, TOP4 - TOP14, TOP 18.1

Abteilungsleitung A2, auf Besuchertribüne, TOP4, 8, 9

Abwesende Kreisräte:

Stieglmeier, Helga

Ferner nehmen teil:

Frau Katharina Grausdies, Bewerberin TOP 4

Frau Regina Dijkgraaf, Bewerberin TOP 8

Frau Michaela Grimm, Bewerberin TOP 8

Frau Pia Promeuschel, Bewerberin TOP 9

Frau Yara Schmidt, Bewerberin TOP 9

Frau Christina Zadaja, Bewerberin TOP 11

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Vorlage: 2023/1038
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben und Anfragen
- 3.1. Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises
- 3.2. Information - Änderung des Artikel 48 der LKrO

1. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates Vorlage: 2023/1038

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes dar:

Die derzeitige Wahlperiode der Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung Erding endet zum 31.12.2023.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2017 wurde Herr Kreisrat Hans Wiesmaier und am 21.12.2020 Frau Kreisrätin Gerlinde Sigl als Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung nach absoluter Mehrheit gewählt.

Es ist daher eine Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zum **01.01.2024** erforderlich.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Landkreises Erding als Vorsitzenden, aus vier vom Stadtrat zu wählenden Bürgern der Stadt Erding und aus zwei vom Kreistag des Landkreises Erding zu wählenden Kreisräten.

Diese sind mittels Stimmzettel, in geheimer Wahl und nach absoluter Mehrheit zu wählen.

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Vertreter des Landkreises in sonstigen Organisationen, wie hier die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung in Erding, nach dem d'Hondt Verfahren ermittelt. Dabei steht das Vorschlagsrecht der **CSU-Fraktion** zu.

Ausgeschlossen sind Personen, die durch mittelbare oder unmittelbare Beziehungen zu den Geschäften anderer werbender Betriebe in einem – sei es auch entfernten – echten Konkurrenzverhältnis zu werbenden Betrieben stehen, die im Eigentum der Stiftung sich befinden oder an denen die Stiftung beteiligt ist.

Ende Vorlagebericht

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: KA/263-26

Dem Kreistag wird empfohlen, die Neuwahl zweier Verwaltungsmitglieder der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung in der Kreistagssitzung am 25.10.2023 durchzuführen.

Zur Wahl werden vorgeschlagen: Frau Kreisrätin Gerlinde Sigl und Herr Kreisrat Hans Wiesmaier.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.

Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.

3.1. Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises

Der Vorsitzende leitet über zu der Bekanntgabe 3.1.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Auf Antrag der AfD zur Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises vom 13.02.2023 wurde nun mit Wirkung vom 27.07.2023 die technische Umsetzung durchgeführt.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Beschlussvorlagen mit dieser Kennzeichnung versehen.

Ende Bekanntgabe

Der Vorsitzende geht nochmals exemplarisch auf die vorherige Beschlussvorlage zu TOP 1 ein. Dabei stellt er in Frage, ob diese tatsächlich als Pflichtaufgabe zu bewerten ist. Im Gremium entwickelt sich hierüber ein Austausch, der den Sachverhalt von verschiedenen Positionen aus beleuchtet.

3.2. Information - Änderung des Artikel 48 der LKrO

Der Vorsitzende stellt dem Gremium den Inhalt der Bekanntgabe 3.2 vor:

Im aktuellen Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2023 wurde folgende Änderung zu Artikel 48 LKrO bekanntgegeben. Die Änderung tritt zum 1.1.2024 in Kraft.

Nach Absatz 1 wurde folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und vom Kreistag zu genehmigen“.

Gemäß Art. 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO finden die Vorschriften der Art. 25 Satz 1 und Satz 2 und Art. 41 bis 48 auf den Geschäftsgang des Kreis Ausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse entsprechende Anwendung.

Folglich sind nach Inkrafttreten der Änderung des Artikel 48 LKrO auch die Niederschriften des Kreis Ausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom jeweiligen Ausschuss zu genehmigen.

Der Zeitpunkt zur Vorlage ist in der Vorschrift nicht festgelegt.

Derzeit wird noch geprüft, ob an der bisherigen Protokollierung (ausführliches Wortprotokoll) festgehalten werden kann. Als Unterstützung für den Sitzungsdienst käme eine sogenannte Spracherkennungssoftware infrage. Derzeit werden entsprechende Angebote eingeholt.

Ende Bekanntgabe



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist darauf, dass durch diese Änderung künftig (ab 01.01.2024), wie in den Gemeinden bereits üblich, eine Genehmigung der Niederschriften erforderlich ist. Dies müsse dann als eigener Tagesordnungspunkt in den Sitzungsablauf eingepflegt werden. Die Genehmigung müsse durch das Gremium mit Beschlusslage herbeigeführt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte